



Nr. 10/20, Freitag, 13. März 2020

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr,
zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr,

Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit,
auch außerhalb dieser Zeiten
individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die
Online-Services unter

www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ BA 964/17: Sonderbau:

1. Tektur zu BA 1003/15; Baufeld
„Fasshalle“ – Sanierung und Um-
nutzung der Fasshalle und Neu-
bau Kopfbau Süd – Erhöhung
um 23 cm – Nutzungsänderung

2. OG Kieferorthopädie auf
Flst.-Nr. 725, Gemarkung
Kempten, Königstraße 8, 10,
Beim Sudhaus 2,
Hirnbeinstraße 6

Mit Bescheid vom 05.03.2020
hat die Stadt Kempten (Allgäu)
als untere Bauaufsichtsbehörde
die Genehmigung für o.g. Bau-
maßnahme erteilt.

Die Akten des Baugenehmi-
gungsverfahrens können beim
Bauverwaltungs- und Bauord-
nungsamt der Stadt Kempten
(Allgäu) während der öffentli-
chen Sprechzeiten eingesehen
werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann in-
nerhalb eines Monats nach seiner
Bekanntgabe Klage** bei dem
**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**
erhoben werden. Dafür stehen
folgende Möglichkeiten zur Ver-
fügung:

a. Schriftlich oder zur
Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder
zur Niederschrift des Urkunds-
beamten der Geschäftsstelle
erhoben werden. Die Anschrift
lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

Postfachanschrift:

Postfach 11 23 43,

86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg

b. Elektronisch

Die Klage kann auch elek-
tronisch eingereicht werden.

Nähere Informationen zur elekt-
ronischen Einlegung von Rechts-
behelfen entnehmen Sie bitte der
Internetpräsenz der Bayerischen
Verwaltungsgerichtsbarkeit
(www.vgh.bayern.de).

Die Klage muss den Kläger, den
Beklagten und den Gegenstand
des Klagebegehrens bezeichnen
und soll einen bestimmten An-
trag enthalten. Die zur Begrün-
dung dienenden Tatsachen und
Beweismittel sollen angegeben,
der angefochtene Bescheid soll
in Abschrift beigelegt werden.
Der Klage und allen Schriftsät-
zen sollen bei schriftlicher Ein-
reichung oder Einreichung zur
Niederschrift Abschriften für
die übrigen Beteiligten beigelegt
werden.

Hinweise zur

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbe-
helfs per einfacher E-Mail ist
nicht zugelassen und entfaltet
keine rechtlichen Wirkungen!
Kraft Bundesrechts wird in
Prozessverfahren vor den Ver-
waltungsgerichten infolge der
Klageerhebung eine Verfahrens-
gebühr fällig.